



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **15.01.2025**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen
Los 1 Baumeister (03-GLM-2024)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen
Los 2 Segmentbogendach (04-GLM-2024)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
6. Grundstücksfragen/Bauanträge
7. Bürgerfragestunde
8. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 07.01.2025

gez. Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 15.01.2025

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen
– Los 1 Baumeister (03-GLM-2024)

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung vom 09.03.2018,
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB Teil A
2019, Sächsisches Vergabegesetz vom 14.02.2013,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen; Los 1 Baumeister (03-GLM-2024)“ an die Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zum Angebotspreis von **94.531,22 € brutto** zu vergeben.

Begründung:

Die Baumaßnahme wird aus liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert. Hierzu wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025 ein entsprechender Beschluss gefasst. Ziel ist es das Vorhaben so zeitnah zu realisieren, dass das Streumaterial zum Sommerbezugspreis eingekauft werden kann. Die Baugenehmigung liegt vor.

Das Ing.-Büro für Bauplanung, Volker Kunis, Marienberg hat die Leistungsverzeichnisse erstellt. Das Bauvorhaben besteht aus zwei Losen und zwar:

- Baumeisterarbeiten
- Dachkonstruktion

Jeweils 3 Firmen wurden im Rahmen beschränkter Ausschreibungen am 19.11.2024 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 16.12.2024 statt. Die in der Anlage ausgewiesenen Angebotspreise wurden ermittelt. Alle Firmen haben rechtsverbindliche Angebote eingereicht.

Achtung, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dürfen keine Vergleichszahlen genannt werden!

Der preisliche Unterschied zwischen dem rangersten Bieter und dem rangletzten beträgt 6,1 % Zweifel an der Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Angebotspreise bestehen daher nicht. Es wird vorgeschlagen, der Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten zu erteilen.

Die Vergabeunterlagen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmsergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Anlage
Preissiegel

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 15.01.2025

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen
– Los 2 Segmentbogendach (04-GLM-2024)

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung vom 09.03.2018,
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB Teil A
2019, Sächsisches Vergabegesetz vom 14.02.2013,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen; Los 2 Segmentbogendach (04-GLM-2024)“ an die Firma Planen – Gestellbau GmbH, Buchener Str. 9, 09509 Pockau-Lengefeld zum Angebotspreis von **34.769,42 € brutto** zu vergeben.

Begründung:

Die Baumaßnahme wird aus liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert. Hierzu wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025 ein entsprechender Beschluss gefasst. Ziel ist es das Vorhaben so zeitnah zu realisieren, dass das Streumaterial zum Sommerbezugspreis eingekauft werden kann. Die Baugenehmigung liegt vor.

Das Ing.-Büro für Bauplanung, Volker Kunis, Marienberg hat die Leistungsverzeichnisse erstellt. Das Bauvorhaben besteht aus zwei Losen und zwar:

- Baumeisterarbeiten
- Dachkonstruktion

Jeweils 3 Firmen wurden im Rahmen beschränkter Ausschreibungen am 19.11.2024 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 16.12.2024 statt. Die in der Anlage ausgewiesenen Angebotspreise wurden ermittelt. Alle Firmen haben rechtsverbindliche Angebote eingereicht.

Achtung, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dürfen keine Vergleichszahlen genannt werden!

Der preisliche Unterschied zwischen dem rangersten Bieter und dem rangletztten beträgt 12.2 %. Die Abweichung von der 10%-Regel ist unwesentlich. Zweifel an der Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Angebotspreise bestehen nicht. Es wird vorgeschlagen, der Firma Planen – Gestellbau GmbH, Buchener Straße 9, 09509 Pockau-Lengefeld den Zuschlag für die Errichtung des Segmentbogendach zu erteilen.

Die Vergabeunterlagen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmsergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Anlage
Preissiegel

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 15.01.2025

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **2.000,00 €** an Geldspenden im Jahr **2024** und **40,00 €** im Jahr **2025** und **797,44 €** an Sachspenden im Jahr **2024** (Stand 07.01.2025). Insgesamt wurden im Jahr **2024 Spenden** in Höhe von **16.820,93 €** und im Jahr **2025 Spenden** in Höhe von **40,00 €** vom Gemeinderat beschlossen. Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	